



**An alle
Tiroler UmweltberaterInnen und Vereinsmitglieder
per Email**

Wattens, am 19.04.2019

Liebes Vereinsmitglied!

Bei der letzten Generalversammlung am 10.12.2018 wurde beschlossen, die Neuwahl des Vereinsvorstandes auf die Frühjahrstagung der Tiroler UmweltberaterInnen zu verschieben. Die Generalversammlung mit Neuwahlen und die Tiroler UmweltberaterInnen-Tagung finden nun am 13. Mai 2019 im Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls/Vill statt. Der Vorstand des Umweltvereins lädt Dich, statutengemäß mindestens 2 Wochen vor der Generalversammlung, recht herzlich zur Generalversammlung mit Neuwahl ein.

**Die Generalversammlung mit umseitiger Tagesordnung findet
vor der Tiroler UmweltberaterInnen-Tagung
am 13.5.2019, um 9:00 Uhr* im
Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls/Vill statt.**

**falls die Generalversammlung zur festgesetzten Zeit nicht beschlussfähig ist - ist sie ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder eine halbe Stunde später am gleichen Ort beschlussfähig. D.h.: um 9:30 Uhr geht's wirklich los!*

Auf Euer kommen und mitwirken freut sich der Vorstand des Umwelt Vereins Tirol.

Freundliche Grüße

Michael Kneisl
(Obmann)

Zur Erinnerung:

*Wahlvorschläge sind statutengemäß bis spätestens 7 Tage vor der Generalversammlung, also **bis spätestens 6.5.2019, schriftlich**, per Post, per Fax oder per E-Mail an den Umwelt Verein Tirol (nachfolgende Kontaktdaten), zu senden.*

Wahlvorschläge sollen alle Vereinsfunktionäre (Obfrau/mann und Stellvertreter/in, Schriftführer/in und Stellvertreter/in, Kassier/in und Stellvertreter/in) und 2 Kassaprüfer/innen enthalten und nur nach Rücksprache mit den Vorgeschlagenen und deren Zustimmung eingebracht werden.

Umwelt Verein Tirol
Dr.-Hans-Gollner-Straße 9
6112 Wattens
Fax: 05223 / 22860-10
Mail: info@umwelt-tirol.at

Tagesordnung und Anfahrtsskizze umseitig!

Tagesordnung der Generalversammlung, am 13.5.2019

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Obmannes
- 3) Beratung und Beschlussfassung einer Statutenänderung (Erläuterungen und Entwurf, siehe Beilage). Derzeitige Vereinsstatuten, siehe <http://www.umwelt-tirol.at/ueber-uns/statuten/>.
- 4) 25-Jahr-Jubiläum mit Bildungsreise zur „Erlebniswelt Zotter“
Busreise mit Übernachtung in Riegersburg, Steiermark
- 5) Bericht der Kassierin
- 6) Bericht der Kassaprüfer und Antrag zur Entlastung der Kassierin und des Vorstandes
- 7) Neuwahl des Vorstandes und der Kassaprüfer
Gemeindeverbandspräsident, BGM Mag. Ernst Schöpf wird die Wahlhandlung leiten und im Anschluss Grußworte an die Generalversammlung richten
Hinweis:
Zur Wahl berechtigt sind gemäß Vereinsstatut alle ordentlichen Mitglieder die den Mitgliedsbeitrag 2018 entrichtet haben.
- 8) Allfälliges

Anfahrtsskizze **Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls/Vill**

Mit den ÖBB nach Innsbruck Hauptbahnhof, zu Fuß (5 Minuten) zur IVB-Haltestelle Sillpark, mit der Linie J (Olympia Express) bis zur Haltestelle „Vill Dorfstraße“, Fußweg zum Grillhof (ca. 10 Minuten)
Mit dem PKW über die Inntal Autobahn, Ausfahrt Innsbruck Mitte bis nach Igls/Vill, Beschilderung Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100 folgen (Parkplätze vorhanden).



Erläuterungen und Entwurf einer Statutenänderung

Wattens, am 19.04.2019

Liebes Vereinsmitglied!

Bei der letzten Generalversammlung am 10.12.2018 wurde der Vereinsvorstand darauf hingewiesen, dass ein Mitglieder des Vereinsvorstandes derzeit kein ordentliches Mitglied gemäß § 4, Abs. 5 der Vereinsstatuten ist, da das Anstellungserfordernis „kommunale Gebietskörperschaft“ nicht gegeben ist.

Diesem Umstand Rechnung tragend, hat sich der Vereinsvorstand ausführlich mit dieser Thematik auseinandergesetzt und bei der Vorstandssitzung am 21.2.2019 einstimmig beschlossen, der Generalversammlung eine Liberalisierung des Vereinsstatuts, § 4, Abs. 5 zu empfehlen.

Derzeit können gemäß Vereinsstatut § 4, Abs. 5 nur ausgebildete UmweltberaterInnen mit einer überwiegenden Anstellung bei kommunalen Gebietskörperschaften oder sonstigen öffentlichen oder gemeinnützigen Einrichtung „ordentliche“ Mitglieder (= aktives und passives Wahlrecht) sein. Da immer mehr UmweltberaterInnen bei Abfall- und Abwasserverbänden oder facheinschlägigen Unternehmen angestellt sind und der Umwelt Verein Tirol durchaus davon profitiert, dass auch diese UmweltberaterInnen ihr Knowhow und Fachwissen in den Vorstand des Umweltvereins tragen und umgekehrt gerne als Multiplikatoren für kommunale Öffentlichkeitsarbeit im Umweltbereich angesehen werden, empfiehlt der Vereinsvorstand den betreffenden Absatz der Statuten mit folgendem Zusatz (nachfolgend gelb eingefärbt) zu versehen:

„§ 4, Abs. 5, vorletzter Satz

Darüber hinaus müssen Abfall- und UmweltberaterInnen im Sinne dieser Statuten überwiegend als Beschäftigte bei einer kommunalen Gebietskörperschaft, einem Abfall-/Abwasserverband, einem facheinschlägigem Unternehmen oder sonstigen öffentlichen oder gemeinnützigen Einrichtung schwerpunktmäßig mit Aufgaben im Bereich Abfallwirtschaft und/oder vorsorgendem Umweltschutz befasst sein, wobei der Schwerpunkt der Tätigkeit auf Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Planung und Organisation liegen muss.“

Hinweis:

Die derzeitigen Vereinsstatuten können auf der Homepage <http://www.umwelt-tirol.at/ueber-uns/statuten/> eingesehen werden.

Freundliche Grüße



Michael Kneisl
(Obmann)